

Berlin, Montag,

den 31. Januar 1898.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband- Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Ammel in Strassburg i. L., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., sowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger

Vollständige Ziehungslisten

der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen

mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.,

Reclamtheil 80 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Inhalts-Verzeichniss.

Hauptblatt. Zulassungsstelle, Vorstand der Fondsbörse. Zulassungsstelle. Börsenausschuss. Amerikanische Noten. Anleihen der Republik Venezuela. 5% Anleihe der Provinz Buenos Aires. Börsensteuer-Einnahmen. Frankfurt, Amerikanische Eisenbahnpapiere. Getreidehändler! Getreidegeschäft. Uebersicht der Spiritus-Tages- und Monats-Durchschnittspreise in Berlin. Altenburg-Zeitzer Eisenbahn. Coupons Oesterreichisch-Eisenbahnen. Eisenbahn Gesellschaft Tarragona-Barcelona-France. Dortmunder Bank-Vereins. Böhmisches Escamptebank. Montanaction-Markt. Görlitzer Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei.

Accumulatorfabrik Actiengesellschaft Adler Fahrrad-Werke vormals Kleyer. Adolf Löffler. Telegraphischer Verkehr. Grossbritannien, Irland, dringende Depeschen. Fürst zu Wied. S. M. S. „Geier“, „Crefeld“, Tpdbt. „S. 84“. I. Beilage. Courszettel. II. Beilage. Deutscher Reichstag. Preussischer Landtag. Ho nachrichten. Belinden des Fürsten Bismarck. Besteuerung von Saccharin und wander Süssstoffe. Stellung des Centrums in der Flottenvermehrungsfrage. Deutsches Gebiet an der Kiao-Tschau-Bucht.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. England. Griechischer Kronprinz. Königliches Schloss, Ball. Verpachtung des Restaurants Hundeköhle. London & Hanseatic Bank. Italienische Zettelbanken. Steigende Dividende in der Lebensversicherung. Bergmännische Bank zu Freiberg. III. Beilage. Weizenweltmarkt. Bank von Frankreich. Rumänische Nationalbank. Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungsgesellschaft, Hamburg-Bremer Rückversicherung. Bank für Grundbesitz in Leipzig. Rheinisch-Westfälischer Eisenmarkt. Bildung eines Stabeisensyndicats. Rheinisch-Westfälisch. Kohlensyndicat.

Wilhelm Heinrichswerk. Oberschlesische Cemenfabriken. Färbereifirma Fr. Zillessen & Sohn in Krefeld. Kasseler Trebertrocknungsgesellschaft. Wicitler-Küpper-Brauerei zu Eiberfeld. Veredelungsverkehr mit Englischem Wollengarn. Eisenbahn-Hôtel-Gesellschaft zu Berlin. Pfälzische Handels- und Gewerbes-Kammer. Fernsprechverkehr mit Glatz und Reichenbach. Schadensersatzansprüche der Gläubiger gegen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrathes einer Actiengesellschaft. Nürnberg, Porzellanfabrik Müller in Schönwald. Petersburg, Waggonbau-Anstalten Phoenix; Graf Gugarin, Naphtha-Industrie-Unternehmen. IV. Beilage. Coupons-Kalender für Februar 1898.

Für die Monate Februar und März er. eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Post-Austalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — excl. Botenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Telegramme

siehe am Schluss des Blattes.

Berlin, den 31. Januar.

— Beschluss der Zulassungsstelle und des Vorstandes der Fondsbörse: Zum Börsenhandel sind heute auf Grund des gleichzeitig zum Auszuge gebrachten Prospects zugelassen: 350 000 M neue Actien der Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke in Warstein No. 1401 bis 1750 gleich 350 Stück à 1000 M. — Zinsberechnung: 4% seit dem 1. Januar 1898. Maklergruppe: Loben-Praetorius.

— Mitteilung der Zulassungsstelle: Von der Firma S. Bleichröder ist der Antrag gestellt worden, die gesammten, seit dem 1. Januar 1898 völlig gleichberechtigten 2 700 000 M. nom. Actien der Actien-Gesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Aschaffenburg a. M. und zwar: 3750 Stück à 300 M. No. 1 bis 3750 = 1 125 000 M., 1050 Stück à 1500 M. No. 3751 bis 4800 M. = 1 575 000 M. zum Börsenhandel an der hiesigen Börse zuzulassen.

— Wie wir schon mittheilten, wird der Börsenausschuss am 22. Februar zu einer Sitzung zusammenreten. Auf der Tagesordnung steht neben der einheitlichen Regelung der Gebrauche bei Feststellung der Preise von Werthpapieren nach Mittheilung der „Magdeb. Zit.“ auch der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Börsenausschuss. Bezüglich der Gebrauche bei Feststellung der Preise von Werthpapieren ist folgender Fragebogen als Anhalt gegeben:

1. Umrechnungssätze: 1) Sollen für die Umrechnung des Courses und der aufgelaufenen Zinsen bei Effecten, die auf eine ältere Deutsche oder auf eine fremde Währung lauten, an allen Deut-

schen Börsenplätzen folgende feste Reductionssätze gelten:

- 1 Lrstl. . . . . 20,00 M
1 Rubel (Metall oder Papier) . . . . . 3,20 „
1 Franc (1 Lira, 1 Peseta, 1 Läu) . . . . . 0,80 „
1 fl. Oest. W. . . . . 1,70 „
1 fl. Oest. Gold . . . . . 2,00 „
1 Krone Oest.-Ung. . . . . 0,85 „
1 fl. Holl. W. . . . . 1,70 „
7 fl. Südd. W. . . . . 12,00 „
1 Krone . . . . . 1,25 „
1 Dollar . . . . . 4,25 „

2) Eventuell: Welche besonderen Gründe sind dafür geltend zu machen, 7 fl. Holl. W. mit 12 M (Frankfurt a. M.) und 1 Dollar mit 4,50 M (Hamburg) umzurechnen?

3) Liegt die Nothwendigkeit vor, den Börsenorganen die Befugnis zu ertheilen, unter besonderen Umständen für bestimmte Werthpapiere einen von den allgemeinen Festsetzungen (Ziffer 1) abweichenden Umrechnungscours vorzuschreiben, der alsdann in dem Courszettel ausdrücklich bei dem betreffenden Effect zu vermerken wäre?

II. Berechnung der Stückzinsen.

4) Ist es nicht thunlich, die Zurechnung von Stückzinsen auf den Handel der mit festen Zinsen ausgestatteten Papiere zu beschränken, bei Actien aber von der Berechnung von Stückzinsen gänzlich abzusehen und den schätzungsweise bereits verdienten Antheil an der Dividende des laufenden Jahres durch die Coursestellung zum Ausdruck zu bringen? Falls jedoch bei Actien die Berechnung von Stückzinsen beibehalten wird, erscheint es dann nicht im Interesse der Erleichterung der Uebersicht geboten, bei allen Werthen den gleichen Zinssatz von 4% für die Berechnung mit der Maassgabe vorzuschreiben, dass es den Börsenorganen überlassen bleibt, für gewisse Actien (Actien von Versicherungsgesellschaften, von Bauvereinigungen etc., sowie Actien von liquidirenden oder in Konkurs gerathenen Gesellschaften) den Handel franco Zinsen vorzuschreiben?

5) Empfiehlt es sich, vorzuschreiben, dass die Stückzinsen nie für einen längeren Zeitraum als 1 Jahr zu berechnen sind, wobei es hinsichtlich der Werthpapiere von Gesellschaften, deren erstes Geschäftsjahr bei der Begründung auf länger als 1 Jahr bemessen ist, den Börsenorganen überlassen bliebe, die Zinsberechnung für dieses Jahr besonders zu regeln?

6) Empfiehlt es sich, bei Berechnung von Stückzinsen das Jahr mit 360 Tagen, die Monate einschliesslich Februar (auch bei Berechnung auf ultimo Februar) mit 30 Tagen anzusetzen?

7) Soll bei der Berechnung von Stückzinsen in Cassageschäften der Kauftag (und eventuell auch der Erfüllungstag), in Zeitgeschäften der Erfüllungstag mitgerechnet werden oder nicht?

8) Erscheint es angebracht, bei den Russischen und sonstigen Papieren, deren Coupons oder

Dividendenscheine am Ersten eines Monats alten Stills fällig werden, die laufenden Zinsen vom Ersten der betreffenden Monate neuen Stills zu berechnen?

III. Berechnung der Course der Werthpapiere.

9) Ist es nicht thunlich und empfehlenswerth, die Course sämtlicher Werthpapiere nach Procenten des Nominalbetrages zu notiren und die Preisfeststellung pro Stück gänzlich fallen zu lassen?

10) Eventuell: Bei welchen Werthpapieren erscheint die an allen Börsen gleichmässig anzuwendende Notirung per Stück geboten?

11) Empfiehlt es sich, im Geschäftsverkehr an den inländischen Börsenplätzen in allen Rechnungen über verkaufte Effecten die Beträge in der Pfennigcolonne auf 5, 10, 15, 20, 25 % etc. abzurunden?

IV. Die Datirung des Dividendenscheins.

12) Erscheint es nicht thunlich, bei allen Actien — eventuell wenigstens bei allen Deutschen Actien —, auch wenn sie auf Zeit gehandelt werden — den Dividendenschein mit dem Ablauf des Geschäftsjahres der betreffenden Gesellschaft von den Actien zu trennen? Oder welche Gründe sprechen dafür, bei sämtlichen Actien den Dividendenschein erst mit dem Falligwerden vom Stücke zu trennen?

13) Welche sonstige Ungleichheiten in der Notirung haben sich nachtheilig bemerkbar gemacht?

— Von morgen ab werden Amerikanische Noten notirt:

- 1) in Stücken von 1000 \$ bis 5 \$;
2) „ „ „ 2 \$ und 1 \$.

— Die Nachricht aus Caracas, die wir in unserer letzten Nummer veröffentlichten und unter deren Eindruck die letzten Abendbörsen wie auch die heutigen Mittagbörsen standen, betrifft lediglich die in London im Verkehr befindlichen Anleihen der Republik Venezuela. Da vielfach die Annahme hervor-

trat, dass auch die 5% Venezuela Eisenbahn-Anleihe, an welcher unser Markt ein bedeutendes, allerdings indirectes Interesse hat, durch die Zahlungsstockung in Caracas berührt werden könnte, constatiren wir, dass diese Annahme nicht zutrifft. Der für den Dienst dieser Anleihe fällige Betrag ist vielmehr zu fünf Sechsteln bereits eingegangen, die Zahlung des Restes wird erwartet, wenn auch ein genauer Termin dafür noch nicht anzugeben ist. Man legt hier in unterrichteten Kreisen der augenblicklichen Zahlungsstockung in Caracas übrigens nicht sonderlich grosse Bedeutung bei, glaubt vielmehr dass nach dem morgen sich vollziehenden Amtsantritt des neuen Präsidenten der Republik die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten bald